

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-BO-24-615

Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung LF 10 mit TH-Zusatzbeladung und dreiteiliger Schiebleiter im Rahmen der Landesbeschaffung M-V für die Freiwillige Feuerwehr Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 12.04.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin (Anhörung)		Ö
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neverin (Anhörung)		Ö

Sachverhalt

Im Ergebnis der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neverin wurden für die Gemeinde Neverin (Freiwillige Feuerwehr Neverin) folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

- 1.Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit TH- Zusatzbeladung
- 2.MTW

Das vorhandene LF 8/6 entspricht 22 Jahre nach Indienststellung nicht mehr einem Erstangriffsfahrzeug nach heutigem Standard. Seit der Beschaffung gab es einen ständigen Zuwachs der Einwohnerzahl sowohl auch erhöhte Gefahren- und Aufgabenpotenzialen in der Gemeinde z.B. Erweiterung der Wohngebiete, Übernahme der überörtlichen technischen Hilfeleistungen auf den Landes- und Kreisstraße sowie auf der Bundesautobahn BAB A20.

Die Gemeinde Neverin hält für die überörtliche technische Hilfeleistung, neben der FFw Brunn, den 2. Rettungssatz vor. Dieser wurde im Jahr 2022 neu beschafft. Das Land M-V hatte im Jahre 2023 den Aufruf zur Bedarfsmeldung „Teilnahme an der Landesbeschaffung LF 10/HLF10“ gestartet. Unter anderem haben wir in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Freiwilligen Feuerwehr, auch den Bedarf eines LF 10 mit entsprechender Zusatzbeladung für die Gemeinde Neverin gemeldet. Im Jahre 2023 erfolgt durch das Land die Ausschreibung von zwei 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarungen zum Abruf von LF 10 und HLF 10. Das Ergebnis der Landesbeschaffung liegt seit dem 02.04.2024 vor. Von 71 ausgeschriebenen Löschfahrzeugen (LF 10) stehen noch

38 Fahrzeuge zur Verfügung. Kommunen aus M-V können über das Landesamt für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V aus diesen Rahmenvereinbarungen Fahrzeuge beziehen. Die Kosten für das LF 10 inkl. 2000 Liter Wasser in Beladung liegen bei ca. 507.000 € brutto, sofern der Abruf innerhalb eines Jahres erfolgt. Nach dem 02.04.2025 ist mit einer Preissteigerung zu rechnen. Mit der Teilnahme an der Landesbeschaffung entsteht nicht automatisch der Anspruch auf Förderung. Die Gemeinde kann beim Landkreis MSE und beim Land M-V (Sonderbedarfswzuweisung) entsprechende Fördermittel beantragen.

Der Landkreis MSE hat hierzu ein Sonderprogramm eingerichtet. Voraussetzung jedoch ist die Teilnahme an der Landesbeschaffung M-V. Die max. Förderhöhe beträgt hier 160.000 €. Nach Auskunft des Landkreis MSE wird die Gemeinde aufgrund der Bedarfsmeldung in das Fördermittelauswahlverfahren 2025 aufgenommen. Der entsprechende Antrag ist bis spätestens 31.08.2024 vorzulegen.

Für die Inanspruchnahme von Sonderbedarfswzuweisungen für das Jahr 2025 sind die Anträge bis zum 31.10.2024 zu stellen. Die mögl. max. Förderhöhe beträgt hier 170.000 €. Eine mögliche Förderung bzw. die Förderhöhe richtet sich nach RUBIKON-Einstufungen und Vorlage eines festgestellten Jahresabschlusses 2022. Liegt dieser nicht vor, wird ein abgesenkter Fördersatz von 50 % in Ansatz gebracht.

Unter Berücksichtigung beider Fördertöpfe verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 177.000 €. Im Höchstfall 347.000 €. (ohne SBZ-Förderung)

Die Lieferzeit beträgt ab Eingang der verbindlichen Abnahmeerklärung durch die Gemeinde längstens 26 Monate.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges -LF 10 mit TH -Zusatzbeladung und dreiteiliger Schiebleiter. Der TH- Rettungssatz und auch die dreiteilige Schiebleiter sind bereits vorhanden und werden nur noch auf dem zu beschaffendem Fahrzeug verlastet. Die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der Teilnahme an der Landesbeschaffung M-V. Hierzu wird die Gemeinde die verbindliche Abnahmeerklärung eingehen.

Entsprechende Förderanträge sind zeitnah zu stellen.

Die Eigenmittel in Höhe von max. 347.000 € sind als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 im HH einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 507.000 €. Unter Berücksichtigung von mögl. Fördermitteln in Höhe von 330.000 €, beträgt der Eigenanteil 177.000 €, höchstens jedoch max. 347.000 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):		00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				
Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n

1	Auszug aus der Brandschutzbedarfsplanung - Bedarf Fahrzeuge (öffentlich)
---	--

Für die Gemeinde Neverin wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 2; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 2)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) könnte der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Für die Gemeinde Neverin wurden folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

- **LF 10 + TH-Zusatzbeladung**
- **MTW (Jugendfeuerwehr)**

Die Feuerwehr Neverin ist derzeit mit einem LF 8/6 und TH-Rettungssatz ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld in Neverin eingehalten und in Glocksinn überschritten. Der erste Rettungssatz wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Neverin gestellt. Dieser trifft innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Der zweite Rettungssatz, der durch die amtsangehörige Feuerwehr Brunn gestellt wird, trifft ebenfalls innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Die Eintreffzeit der amtsübergreifend rückenden Drehleiter aus Neubrandenburg wird überschritten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Neverin sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.